

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen, BGBl. I Nr. 181/1998 i.d.F. BGBl. I Nr. 117/2009 (Kunstrückgabegesetz), hat in seiner Sitzung vom 25. September 2020 einstimmig folgenden

BESCHLUSS

gefasst:

Dem Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport wird empfohlen, die im Dossier der Provenienzforschung „Stift Göttweig“ angeführten Conchilien (Weichtierschalen) aus der Dritten Zoologischen Abteilung des Naturhistorischen Museums Wien dem Stift Göttweig zu übereignen.

BEGRÜNDUNG

Dem Beirat liegt das oben genannte Dossier der Kommission für Provenienzforschung vor. Aus diesem ergibt sich der nachstehende entscheidungsrelevante Sachverhalt:

Das Benediktinerstift Göttweig unterhielt neben Kunstsammlungen, wie etwa Gemälde- und Münzsammlungen, auch einige naturkundliche Sammlungen, darunter eine sehr heterogene Mineraliensammlung. Diese umfasste laut den Stiftsinventaren von 1886 und 1922 gleichlautend gegenständliche „schöne Conchilien-Exemplare“. Der Aufbau der Mineraliensammlung erfolgte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und insbesondere durch den Göttweiger Mönch Leopold Hacker (1843–1926), der 1876 auch Direktor dieser Sammlung wurde.

Ebenso legte das Stift Göttweig zwischen 1868 und 1910 ein Herbar an, i.e. eine für wissenschaftliche und archivarische Zwecke erstellte Sammlung getrockneter und jeweils auf einen Papierbogen aufgeklebter Pflanzen oder Pflanzenteile. Neben Pater Benedikt Kissling (1851–1926) war auch Pater Ludwig Leitgeb (1844–1897) am Aufbau des Herbars in Göttweig beteiligt; beide forschten auf dem Feld der Botanik und waren Mitglieder der Kaiserlich-Königlichen Zoologisch-Botanischen Gesellschaft in Wien. Die getrockneten Pflanzenbelege

stammten zum Teil aus Niederösterreich, aber auch aus anderen Teilen Europas, vermutlich vor allem aus den Kronländern der k.u.k. Monarchie. Das Herbar beherbergte auch eine Moossammlung des österreichischen Botanikers Jacob Juratzka (1821–1878).

Nach dem „Anschluss“ Österreichs an das nationalsozialistische Deutsche Reich stand die Enteignung des Stiftes Göttweig am Beginn des sog. „Klostersturmes“, bei dem es zwischen 1940 und 1942 in rund 300 katholischen Klöstern und kirchlichen Einrichtungen zu Beschlagnahmen und Enteignungen kam. Das Stift Göttweig war das erste von zwei Stiften im Gau Niederdonau, das vollständig enteignet wurde.

Bereits im Februar 1939 setzte der Staatskommissar für die Privatwirtschaft Walter Rafelsberger den Kremser Oberbürgermeister Franz Retter zum kommissarischen Verwalter des Stiftes ein. Dieser Vorgang, der mit der Absetzung aller Offiziellen einherging, wurde mit angeblichen Steuerschulden, Verbindungen zu Kommunisten und bereits vor 1938 abgeschlossenen Gerichtsverfahren wegen sexuellen Missbrauchs begründet. In weiterer Folge wurden alle acht im Stift wohnenden Mönche des Stiftes unter Hausarrest gestellt, in der Wiener Gestapoleitstelle am Morzinplatz verhört, zum Teil geschlagen und schließlich, nach ihrer Entlassung aus der Gestapo-Haft am 29. April 1939, aus dem Stiftsgebäude verbannt. Der Konvent galt durch diesen Zwangsumzug als von Stift Göttweig nach Unternalb verlegt.

In weiterer Folge genehmigte der Gauleiter von Niederdonau Hugo Jury mit Schreiben vom 6. Mai 1939 die „Einweisung des Stiftes Göttweig in das Vermögen der kreisfreien Stadt Krems“. Dies war insofern ungewöhnlich, als die Enteignung des Vermögens des Stiftes zu Gunsten der Stadt Krems, und nicht des Landes Österreich, wie es die „Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich“ vom 18. November 1938, RGBI. I 1938, S. 1620f. in erster Linie beabsichtigte, vorgenommen wurde. So sah § 1 Abs. 3 der Verordnung vor:

„Mit Zustimmung des Reichministers des Innern kann der Reichsstatthalter im Einvernehmen mit dem Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich auch zugunsten einer anderen Rechtsperson einziehen.“

Am 13. Juli 1939 stellte das Reichsministerium des Innern (RMI) die „staats- und volksfeindlichen Bestrebungen“ der Angehörigen des Stiftes Göttweig fest und stimmte der „Einziehung des Stiftes Göttweig zugunsten der kreisfreien Stadt Krems“ zu, was mit Verordnung des RMI vom 15. Juli 1939 bestätigt wurde, wonach Enteignungen auch von einer anderen Rechtsperson als dem Land Österreich durchgeführt werden konnten.

In einer darauf bezugnehmenden Verfügung der Gestapo vom 1. August 1939, die an das Grundbuch Krems und Grundbuch Wien übermittelt wurde, wurden gemäß „Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich“ das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen sowie alle Rechte und Ansprüche des Stiftes Göttweig zu Gunsten der kreisfreien Stadt Krems eingezogen und gleichzeitig in ihr Eigentum übertragen, was am 3. August 1939 durch den Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich bestätigt wurde. Die Gestapo Wien als ausführendes Organ des Reichsstatthalters in Wien verfügte mit 15. September 1939 offiziell die Enteignung:

„Das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen sowie alle Rechte und Ansprüche des Benediktinerstiftes Göttweig bei Krems in Niederdonau wird zugunsten der kreisfreien Stadt Krems eingezogen und gleichzeitig in ihr Eigentum übertragen.

Die Verfügung ergeht auf Grund des § 1 der Verordnung vom 18. November 1938, R.G.Bl. I, S. 1620, über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich und des Erlasses des Reichsstatthalters (Österreichische Landesregierung) vom 28. Juli 1939, Z.S.–II G–1084/39.“

Die Verfügung wurde am 20. September 1939 in der Wiener Zeitung veröffentlicht.

Sämtliche Bemühungen des Konvents, der sich gegen die Verfügungen und die Vermögensentziehung wehrte und am 19. Oktober 1939 eine Beschwerde beim Bundesgerichtshof einbrachte, scheiterten. Das später in Reichsverwaltungsgericht Wien umbenannte Gericht lehnte am 19. November 1943 die Beschwerde des Stiftes Göttweig ab.

Ab 1940 wurde der Großteil des Mobiliars aus dem Stiftsgebäude abtransportiert und auf verschiedene Institutionen verteilt. Darunter fielen Handschriften, Bücher, Gemälde, verschiedene Kunstsammlungen (Kupferstich-, Münzsammlung), Porzellangeschirr und Möbelstücke. Einiges wurde im Museum in Krems ausgestellt, die meisten Stücke wurden im Depot in der Minoritenkirche in Stein untergebracht, manches wurde im Dorotheum versteigert, die schönsten Stücke wurden im Kremser Rathaus und in der Reichsstatthalterei Niederdonau verwendet und teilweise auch verschenkt.

Das Herbar des Stiftes Göttweig war bis zum Jahr 1940 auf mindestens 63 Faszikel angewachsen, welche je mehrere Dutzend Bögen getrockneter Pflanzenbelege enthielten. Nach der Enteignung des Stiftes wurde das Herbar zunächst an das Stadtmuseum in Krems überstellt, dessen Leiter und Archivar Hans Plöckinger es im September 1940 dem Museum des

Reichsgaus Niederdonau in Wien 1, Herrengasse 9 übergab. Im Archiv des Stiftes Göttweig ist hierzu vermerkt:

„Ausserdem wurden Herrn Dr. Müller für das Museum des Reichsgaues Niederdonau aus dem alten Waldamte des ehem. Stiftes zwei grosse Herbarien in vielen Mappen übergeben.“

Da sich das Gaumuseum in Wien schwerpunktmäßig der Sammlung und Ausstellung von kulturellen und naturkundlichen Objekten aus dem Reichsgau Niederdonau widmete, behielt es nur jene 10 Faszikel, die aus Niederdonau stammten bzw. zu Vergleichswecken für das Museum wertvoll waren. Die restlichen 53 Faszikel, die Herbarbelege aus „Gesamteuropa“ beinhalteten, wurden dem Naturhistorischen Museum Wien übergeben beziehungsweise wurden sie vom Präparator der Botanischen Abteilung, Anton Krejčík, am 24. September 1940 abgeholt, wie die von ihm unterzeichnete Übernahmebestätigung belegt:

„Die Botanische Abteilung des naturhistorischen Museums in Wien bestätigt durch den unterfertigten Herrn die Übernahme des restlichen Herbares des Stiftes Göttweig, insgesamt 53 Faszikel.“

Der Verbleib dieser 53 Faszikel, die das Naturhistorische Museum (NHM) eben 1940 übernommen hatte, ist allerdings bis dato ungeklärt. Die Quellen in der Botanischen Abteilung des NHM geben darüber keinen Aufschluss, jedoch ist anzunehmen, dass das Göttweiger Herbar zunächst unausgepackt in der Abteilung verblieb. Möglicherweise wurde es bei einem Brand im Mai 1945 an seinem Bergungsort in Ober-Höflein bei Retz zerstört oder nach 1945 als Tauschobjekt mit anderen Institutionen genutzt. Da für diese Annahmen derzeit keine konkreten Belege existieren, könnten im Herbar des NHM, welches als das fünftgrößte der Welt gilt, durchaus noch Herbarbelege bzw. Papierbögen aus Göttweig aufgefunden werden.

Auch die gegenständlichen Conchilien (Weichtierschalen) gelangten nach der erwähnten Verfügung der Gestapo Wien vom 15. September 1939 mitsamt anderen Kunst- und naturkundlichen Sammlungen an das Stadtmuseum Krems. Vermutlich im Frühjahr 1941 wurden die Conchilien in einer Transportkiste direkt dem NHM übergeben, seitdem bewahrte man sie in der Dritten Zoologischen Abteilung des Museums im Wesentlichen unausgepackt auf. Ein Briefwechsel im Dezember 1940 zwischen Hans Plöckinger und dem Leiter der Zoologischen Abteilung Karl Holdhaus bzw. der Sekretärin und wissenschaftlichen Mitarbeiterin der Geologisch-Paläontologischen Abteilung, Karoline Adametz, belegt das Interesse des NHM

an der Conchilien-Sammlung. Plöckinger äußerte am 18. Dezember 1940 zur „Angelegenheit der Göttweiger Konchiliensammlung“ seine Freude darüber, dass die Sammlung im NHM „als der würdigsten Stelle Aufnahme“ finde.

Nach dem heutigen Aufbewahrungszustand der Weichtierschalen zu urteilen, wurden die Conchilien wohl 1940 im Kremser Museum umgepackt. So besteht der Inhalt der heute im NHM vorhandenen nach oben offenen, mit Dorotheum-Siegel versehenen Holzkiste (50 x 30 x 30 cm) aus Muscheln- und Schneckenschalen, die hauptsächlich in Zündholz- und Zigarettenschachteln sowie anderen, kleineren Schachteln verpackt sind. Diese sind wiederum in Zeitungspapier aus dem Jahre 1940 eingewickelt. Einige der Conchilien liegen unverpackt an der Oberfläche der Kiste, während andere Schalen in Sägespäne oder direkt in Zeitungspapier verpackt sind. Die Objekte wurden im NHM weder inventarisiert noch wissenschaftlich bearbeitet oder museal ausgestellt, zudem blieben sie im NHM jahrelang unbeachtet und sind somit seit 1941 offenbar unangetastet.

Das Stift Göttweig stellte nach 1945 Rückstellungsbemühungen an, welche die Forderung nach Rückstellung der naturkundlichen Sammlungen insofern implizierten, als in einem Vergleich mit der Stadt Krems 1954 sämtliche Fahrnisse, die sich noch im Besitz der Stadt Krems befanden oder von dort an Dritte weitergeben worden waren, zurückgefordert wurden. Auch wenn die Rückforderungsansprüche des Stiftes von der Stadt Krems anerkannt wurden, erhielt das Stift die naturkundlichen Sammlungen nicht zurück. Dies lag vermutlich daran, dass der Aufenthaltsort des Herbars wie auch der Conchiliensammlung dem Stift nicht bekannt war. Da mit dem Naturhistorischen Museum Wien keine Rückstellungsverhandlungen seitens des Stiftes geführt wurden und das Museum auch keine Anmeldung nach der Vermögensentziehungsanmeldeverordnung bezüglich der naturkundlichen Sammlungen des Stiftes Göttweig gemacht hatte, blieb dem Stift das NHM als Eigentümer der Sammlungen unbekannt.

Der Beirat hat erwogen:

Gemäß § 1 Abs. 1 Z 2 Kunstrückgabegesetz können Objekte aus dem Eigentum des Bundes, die Gegenstand eines Rechtsgeschäftes oder einer Rechtshandlung gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 waren (bzw. diesen vergleichbar sind), an die ursprünglichen Eigentümer bzw. deren Rechtsnachfolger von Todes wegen übereignet werden. Die im vorliegenden Dossier

beschriebenen Gegenstände des Stiftes Göttweig – die Conchiliensammlung wie auch das Herbar – gelangten über die Stadt Krems, das Kremser Museum beziehungsweise das Museum des Reichsgaues Niederdonau in Wien in den Jahren 1940 und 1941 an das NHM. Bis heute befindet sich nachweislich die Kiste mit Weichtierschalen im Naturhistorischen Museum Wien und somit im Bundeseigentum. Der Verbleib des gegenständlichen Herbars des Stiftes ist hingegen derzeit nicht bestimmbar. Es ist jedoch möglich, dass im Zuge der laufenden Provenienzforschung im Naturhistorischen Museum Wien diese Objekte oder zumindest einzelne Pflanzenbelege beziehungsweise Papierbögen noch gefunden werden.

Wie der Beirat in seinem Beschluss vom 23. Jänner 2009 zum Zisterzienserstift Heiligenkreuz festhielt, waren nach der Rechtsprechung der Rückstellungskommissionen die katholische Kirche und ihre Orden keiner generellen Verfolgung durch das NS-Regime ausgesetzt (siehe auch: Rauscher, Die Rechtsprechung der Obersten Rückstellungskommission, IV, E 11j zu § 2). Daher ist für das Stift Göttweig konkret zu prüfen, ob der Entzug der gegenständlichen Objekte im Zuge der durch das Deutsche Reich erfolgten politischen oder wirtschaftlichen Durchdringung Österreichs vorgenommen wurde.

Der Beirat sieht dies als gegeben an: Mit Verfügung der als Organ des Reichstatthalters in Wien fungierenden Gestapo vom 15. September 1939 auf Grund der „Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich“ vom 18. November 1938 unter Zustimmung des Reichsministeriums des Inneren als auch des Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich wurde das Vermögen des Stiftes Göttweig zugunsten der Stadt Krems eingezogen. Dementsprechend wurde ab 1940 von der Stadt Krems der Großteil der beweglichen Gegenstände, wie angeführt samt der Conchiliensammlung und des Herbars, aus dem Stiftsgebäude abtransportiert und auf verschiedene Institutionen verteilt – so gelangten die Pflanzenbelege und Weichtierschalen 1940/41 über Umwege an das Naturhistorische Museum Wien.

Der Beirat kommt daher zu dem Ergebnis, dass die Entziehung der gegenständlichen Objekte als eine im Sinne des Nichtigkeitsgesetzes nichtige Rechtshandlung zu werten ist. Damit ist der Tatbestand des § 1 Z 2 Kunstrückgabegesetz erfüllt und dem Bundesminister für Kunst und Kultur, öffentlichen Dienst und Sport die Übereignung der Conchiliensammlung an das Stift Göttweig zu empfehlen. Dies gälte auch für das Herbar, wenn dieses im Zuge der weiteren Forschung in den Beständen des Naturhistorischen Museums Wien identifiziert werden sollte.

Wien, am 25. September 2020

Univ.-Prof.
Dr. Clemens JABLONER
(Vorsitzender)

Mitglieder:

Ministerialrätin
Dr. Ilsebill BARTA

Ltd. Staatsanwältin
Hon.-Prof. Dr. Sonja BYDLINSKI

Assoz. Univ.-Prof.
Dr. Birgit KIRCHMAYR

Univ.-Prof.
Dr. Artur ROSENAUER

Hofrat d VwGH
Dr. Franz Philipp SUTTER